



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

25.11.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

Ebert.J@stadt-muenster.de

Betrifft

Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und WestfalenTarif GmbH: Änderung von Gesellschaftsverträgen

Beratungsfolge

04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der RVM zu fassen:
  - 1.1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (TG ML-RL) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
  - 1.2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH (WT) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
  - 1.3. Die Vertretung der RVM in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der TG ML-RL sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WT zuzustimmen.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - 2.1. Die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TG ML-RL gemäß Anlage 1 und den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WT gemäß Anlage 2 zuzustimmen.

- 2.2. Die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WT gemäß Anlage 2 zuzustimmen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

### **Begründung:**

Der Gegenstand der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (TG ML-RL) ist die Förderung der Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Tarifgemeinschaft kümmert sich um die Anwendung und Fortentwicklung eines Gemeinschaftstarifes für Gemeinschaftsverkehre in ihrem Tarifraum im Sinne der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV. Durch die Zusammenarbeit in der TG ML-RL werden enge Tarifgrenzen zwischen den Gesellschaftern überwunden und die ÖPNV-Einnahmen aufgeteilt.

Gegenstand der WestfalenTarif GmbH (WT) ist die Entwicklung, Bildung und die kontinuierliche Weiterentwicklung eines Gemeinschaftstarifes, dem WestfalenTarif.

Die Stadt Münster ist mittelbar über die RVM sowie über die SWMS an der TG ML-RL mit jeweils 1 T€ (entspricht je 3,57 %) beteiligt. Die TG ML-RL ist wiederum mit 11,2 % Stimmrechte an der WT beteiligt.

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen der TG ML-RL obliegen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der TG ML-RL der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (GV) der TG ML-RL.

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen der WT obliegen gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der WT der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (GV) der WT. Über die Stimmabgabe der Vertretung der TG ML-RL in der GV WT entscheidet die GV der TG ML-RL (§ 9 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag TG ML-RL).

Die Ausübung der Gesellschafterrechte der Gesellschafterin RVM sowie der SWMS in der GV der TG ML-RL darf nur nach vorherigen Beschlussfassungen in der GV der RVM sowie in der GV der SWMS erfolgen (§ 11 Abs. 1 lit. s des Gesellschaftsvertrag RVM, § 9.4 lit. a. und b. Gesellschaftsvertrag SWMS).

Die Anpassung beider Gesellschaftsverträge setzt die geänderten Anforderungen an den Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 GO NRW um. Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden die Anforderungen insoweit angepasst, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird, und nicht mehr in entsprechender Anwendung der Vorschriften für „große“ Kapitalgesellschaften. Andernfalls müssten die Beteiligungen ihren Lagebericht um einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD erweitern. Außerdem enthalten beide Gesellschaftsverträge weitere rein redaktionelle Anpassungen.

Der Aufsichtsrat der SWMS wird in seiner Sitzung am 03.12.2024 über den Beschlusspunkt 2 beraten. Die Gesellschafterversammlung der SWMS findet am 12.12.2024 statt. Die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der RVM ist per Umlaufbeschluss vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung der TG ML-RL tagt am 13.12.2024.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Synopse des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Anlage 2: Synopse des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH